

**Fakten:**

**Lüge – Wahrheit – Landratsamt**

Stereotypisch und gebetsmühlenartig – so zuletzt beim Verwaltungsgericht Freiburg am 16. Februar 2016 – gibt der Dezernent des Landratsamtes Waldshut, Herr Scheifele sinngemäß kund: „*Wir unterstützen die Bürgermeister und die Gemeinden in unserem Landkreis.*“

Für andere Gemeinden kann ich nicht sprechen. Für meine Zeit als Bürgermeister und für die Gemeinde Rickenbach stelle ich – insbesondere nach Kenntnis der Akte im November 2014 des Landratsamtes - fest, dass weder ich als Person, noch in der Funktion als Bürgermeister und auch nicht die Gemeinde Hilfe und Unterstützung vom damaligen Landrat Herrn Bollacher, dem Dezernenten Herrn Scheifele oder der für Rickenbach zuständigen Mitarbeiterin, Frau Schmid erfahren haben.

Dies gilt leider sowohl für meine aktive Zeit im Amt, jedoch insbesondere für die Zeit, in der auf mich verübten Anschlagserie und meiner Erkrankung.

Fakt ist: Seit November 2010 lagen für das Landratsamt die Voraussetzungen vor, mich in den Ruhestand zu versetzen und die Stelle damit freizumachen.

Herr Scheifele versteckt sich bis heute hinter rechtlichen Vorwänden, die in der geäußerten Form falsch und unvollständig sind. Sie haben nicht nur verhindert, dass ich meinen Dienst wieder aufnehmen konnte, sondern auch den Gemeinderäten, der Öffentlichkeit und selbst dem Staatsministerium (Dieses richtete im Oktober 2012 folgende Anfrage an das Landratsamt: „*Welche Verfehlungen in diesem Fall dem Bürgermeister anzulasten sind und wieso er mit den bereits vorhandenen rechtlichen Mitteln nicht aus dem Amt entfernt werden kann?*“) suggeriert, dass dies ausschließlich an meiner Blockadehaltung liegen würde und ihnen „*die Hände gebunden sind*“.

Fakt ist: Nicht nur ich bin Opfer dieser Machenschaften, sondern auch das Amt des Bürgermeisters und die Gemeinde. Dass die Gemeinde einen Bürgermeister im Amt wollte, ist verständlich. Die „*rechtlichen Mittel*“ dazu sind vorhanden gewesen. Das wird im Bericht ans Staatsministerium jedoch ebenfalls nicht gesagt. Eine „*Abwahlmöglichkeit*“, wie verschiedentlich gefordert, hätte es nicht gebraucht und in meinem Fall nichts gebracht.

Um meine Thesen zu belegen, erinnere ich beispielhaft an einen Bericht der Badischen Zeitung „Harsche Kritik am Landrat“ (<http://www.badische-zeitung.de/rickenbach/harsche-kritik-am-landrat--37419641.html>) vom November 2011 und einigen Auszügen aus der Akte des Landratsamtes:

- 07.12.2010: *„Wir gehen dabei davon aus, dass eine Feststellung der Dienstunfähigkeit zum 01.04.2011 realistisch ist.“*
- 20.12.2010 – Schreiben KVBW an Landratsamt: Ergebnis der Prüfung Dienstfähigkeit, Anerkennung Dienstunfall, Unfallruhegehalt, Unfallausgleich.  
Anmerkung: Die hier genannten Dienstunfälle wurden am 3. Juli 2012 und damit fast 2 Jahre – jedoch gezielt und bewusst *„mit Datum Jahrtag des letzten „Nicht-Dienstunfalls“* – so in einer E-Mail von Frau Schmid, anerkannt.

Zwischenfazit: Entgegen der Aussage von Herrn Scheifele musste der KVBW nicht eingeschaltet werden. Das Landratsamt hätte unter Zugrundelegung des Befundes der Uniklinik Freiburg vom Oktober 2010 selbst entscheiden können. Die angeblich erforderlichen „Prüfungen“ einschließlich der Einschaltung eines Gutachters (Dessen Gutachten hat bis heute keinerlei Konsequenzen.) sind vorgeschoben.

- 31.01.2011: *„Wir müssen Herrn Moosmann klar machen, dass es für ihn „keinen Weg zurück“ mehr gibt, zumindest nicht, wenn ihm seine Gesundheit etwas Wert ist.“*

#### Welche Alternative bestand?

Die Verantwortlichen hätten mit mir und/oder meinen Rechtsbeiständen das Gespräch suchen und gemeinsam eine Lösung finden sollen und meines Erachtens müssen. Wäre ich – spätestens nach dem 3. Juli 2011 – in den Ruhestand versetzt worden, so ist zu bezweifeln, dass überhaupt eine Anklage oder gar rechtskräftige (Fehl-)Verurteilung erfolgt wäre. Doch selbst wenn, so hätten die Bezüge zurückgefordert werden können. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass ich längst wieder gesund wäre und einer neuen Berufstätigkeit nachgehen würde, deren Einnahmen auf das Ruhegehalt angerechnet würden. Wie auch immer: Die Gemeinde hätte eine rasche und vernünftige Lösung herbeiführen können.

In seinem jüngsten polemischen Schreiben teilt Herr Scheifele dem Verwaltungsgericht mit, dass *„Jedem Beamten steht das Recht zu, auf seine Rechte zu verzichten (wenn man bereit ist, entsprechende Nachteile in Kauf zu nehmen)“*. Hier wird deutlich, um was es ging: Einen mehrheitlich gewählten Bürgermeister aus dem Amt zu mobben (demokratiefeindlich; Missachtung des Wählerwillens) unter Verzicht seiner Rechte. Es mag sich jeder Arbeitnehmer selbstkritisch fragen, ob er bereit wäre, unter Verzicht seiner Rechte, seinen Beruf aufzugeben - selbst wenn keine fachlichen Fehler vorliegen und die fehlende Anwesenheit auf Dienstunfällen beruht.

Das Motiv für dieses Vorgehen können nur die damals Verantwortlichen nennen. Die Konsequenzen haben nun die Gemeinde Rickenbach und ich zu tragen.

Bad Krozingen, 20. Februar 2016